



Förderprogramme im Zusammenhang mit der Corona-Krise



	KfW-Unternehmerkredit	ERP-Gründerkredit - universell	NRW.BANK, Universalkredit	Bürgerschaftsbank NRW
Zielgruppe	ab 5 Jahre nach Geschäftsaufnahme: <ul style="list-style-type: none"> Freiberufler Unternehmen Ohne Umsatzbeschränkung	Existenzgründer bis 5 Jahre nach Geschäftsaufnahme (Haftungsfreistellung möglich ab 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme) Max. (Gruppen-)Umsatz 2 Mrd. €	<ul style="list-style-type: none"> Freiberufler Unternehmen Existenzgründer (Haftungsfreistellung möglich ab 2 Jahre nach Geschäftsaufnahme) Max. (Gruppen-)Umsatz 500 Mio. €	<ul style="list-style-type: none"> Existenzgründer Freiberufler kleine und mittlere Unternehmen
Einsatzbereich			Investitionen und Betriebsmittel	
Höhe der Förderung	- bis zu 25 % des Umsatzes 2019 - doppelte Lohnkosten 2019 - aktueller Liquiditätsbedarf für 18 Monate (KMU) / 12 Monate (GU) Max. 1 Mrd. €	- bis zu 25 % des Umsatzes 2019 - doppelte Lohnkosten 2019 - aktueller Liquiditätsbedarf für 18 Monate (KMU) / 12 Monate (GU) Max. 200 Mio. €	bis i.d.R. 10 Mio. €	Max. 2,5 Mio. € Bürgerschaftsbetrag
Risikoentlastung	KMU 90 % / GU 80 %	KMU 90 % / GU 80 %	80 %	80 %
Einzureichende Unterlagen zur Risikoentlastung	Bis 3 Mio. € Kreditbetrag <ul style="list-style-type: none"> Keine Einreichung von Unterlagen notwendig Bis 10 Mio. € Kreditbetrag bei Einhaltung der Fast-Track-Merkmale: <ul style="list-style-type: none"> Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre Betriebswirtschaftliche Auswertung per 12/2019 (sofern der Jahresabschluss noch nicht vorliegt) Interner Kreditbeschluss der Hausbank Über 10 Mio. € Kreditbetrag oder über 3 Mio. € Kreditbetrag bei Nichteinhaltung der Fast-Track-Merkmale erfolgt eine normale Kreditprüfung wie vor der Corona-Krise	Bis 3 Mio. € Kreditbetrag <ul style="list-style-type: none"> Keine Einreichung von Unterlagen notwendig Bis 10 Mio. € Kreditbetrag bei Einhaltung der Fast-Track-Merkmale: <ul style="list-style-type: none"> Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre Betriebswirtschaftliche Auswertung per 12/2019 (sofern der Jahresabschluss noch nicht vorliegt) Interner Kreditbeschluss der Hausbank Über 10 Mio. € Kreditbetrag oder über 3 Mio. € Kreditbetrag bei Nichteinhaltung der Fast-Track-Merkmale erfolgt eine normale Kreditprüfung wie vor der Corona-Krise	Immer einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> Erklärung der Hausbank (Anlage 1) Ratingermittlung der Hausbank Kurzdarstellung des Liquiditätsbedarfs Bis 156,25 T€ Kreditbetrag: Keine weiteren Unterlagen notwendig Bis 937,5 T€ Kreditbetrag Bilanzauswertung der Hausbank Über 937,5 T€ Kreditbetrag Risikoorientierte Stellungnahme der Hausbank (Anlage 2) Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre Letzte bankmäßige Stellungnahme Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse Gesellschaftervertrag Endfällig: 2 - 5 Jahre Ratendarlehen 3 – 5 Jahre mit max. 2 Jahren tilgungsfrei	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung des Liquiditätsbedarfes Jahresabschluss 2018 Vorl. Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Su/Sa Situationsbeschreibung (inkl. eingeleiteter Maßnahmen) Vorl. Liquiditätsplanung 2020 Rentabilitätsplanung 2020 und 2021 Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse Aktuelles Kreditprotokoll inkl. Ratingermittlung (nicht erforderlich, beschleunigt den Prozess)
Laufzeit/ Tilgungsfreijahre	Endfällig: 2 Jahre (nur Betriebsmittel) Ratendarlehen: 2 – 5 Jahre max. 1 Jahr tilgungsfrei	Endfällig: 2 Jahre (nur Betriebsmittel) Ratendarlehen: 2 – 5 Jahre max. 1 Jahr tilgungsfrei	Endfällig: 2 - 5 Jahre Ratendarlehen 3 – 5 Jahre mit max. 2 Jahren tilgungsfrei	Bis zu 10 Jahre bei max. 2 Jahren tilgungsfrei
Hinweise	Öffnung der Preisklasse I (außer 7/3) Abruf in Teilbeträgen möglich Kostenfreier Verzicht möglich Sondertilgung nur gegen VfE Umschuldung von Inanspruchnahmen ab 13.03.2020 bis 23.03.2020 möglich Nach dem aktenkundigen Finanzierungsgespräch ist eine Zwischenfinanzierung möglich	Öffnung der Preisklasse I (außer 7/3) Abruf in Teilbeträgen möglich Kostenfreier Verzicht möglich Sondertilgung nur gegen VfE Umschuldung von Inanspruchnahmen ab 13.03.2020 bis 23.03.2020 möglich Nach dem aktenkundigen Finanzierungsgespräch ist eine Zwischenfinanzierung möglich	Abruf in Teilbeträgen möglich Kostenfreier Verzicht möglich Sondertilgung nur gegen VfE Umschuldung von Inanspruchnahmen ab 28.02.2020 möglich	Vorabklärung möglich nach Unterschrift des Bürgerschaftsantrages Die Bürgerschaft der Gesellschafter muss max. 20 % betragen Halbierung des Bearbeitungsentgeltes (0,75%)